



24. April 2008

## **Warum die Abwasserprivatisierung aufgearbeitet werden muss!**

2005 wurde die kommunale Abwasserwirtschaft in Braunschweig privatisiert! Bis heute sind viele Fragen offen, beispielsweise hinsichtlich der Aufteilung des Verkaufserlöses in den städtischen Haushalt und der Rückzahlung von Gebühren an die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt.

Stabile Preise wurden versprochen, doch die Preise wurden (unter der Begründung sinkender Abwassermengen) bereits erhöht.

Welche Verluste haben die Bürgerinnen und Bürger langfristig durch die Abwasserprivatisierung zu erwarten? Hat die Stadt Braunschweig auf lange Sicht durch den Verkauf der kommunalen Abwasserwirtschaft einen Gewinn erzielt oder führt das Geschäft zu einer finanziellen Belastung künftiger Generationen?

Nach Ansicht der BIBS hat die Stadt zu Lasten künftiger Generationen ihrer gegenwärtigen Haushalt saniert, ohne die tatsächlich über Jahrzehnte entstehenden Kosten sinnvoll abzuwägen.

### **Privatisierung als Strategie zur Haushaltskonsolidierung?**

Zahlreiche kommunale Haushalte sind verschuldet. Die politischen Diskussionen um die Privatisierung von Aufgaben der Daseinsvorsorge werden heftig geführt. Die neoliberale Strategie ist es, kommunal geführte Betriebe zu privatisieren und damit Aufgaben der Daseinsvorsorge aus der kommunalen Aufgabenträgerschaft an private Firmen zu übertragen. Die Befürworter dieser Strategie erwarten aus den Verkäufen des städtischen Eigentums Erlöse, die sie für die Haushaltskonsolidierung einzusetzen planen. Eine Privatisierung setzt voraus, dass ein privater Kapitalgeber die Aufgabenträgerschaft übernimmt.

Kennzeichnend für solche Public-Private-Partnership-Projekte ist die Übernahme der Kosten für Planung, Errichtung und Betrieb der Einrichtung durch den privaten Investor. Die öffentliche Hand zahlt als Nutzer dieser Einrichtung ein Nutzungsentgelt, das je nach Art des Projekts als Miete, Service- oder Managementgebühr regelmäßig entrichtet wird. Dieser Zahlungsstrom über die gesamte Laufzeit des Projekts bietet die Grundlage der Finanzierung für den privaten Investor und sichert über die Laufzeit des Projektes dessen Einnahmen.

Die dahinter stehende Ideologie der Privatisierungsbefürworter ist, dass private Firmen effektiver arbeiten können und so Kosten für Investitionen reduziert werden. Da die Verwaltung in ihrem Handeln grundsätzlich den öffentlichen Vergaberichtlinien unterliegt, muss sie beispielsweise ab bestimmten Summen mehrere Angebote einholen, aus denen sie das wirtschaftlich günstigste wählt und dann genau begründet, warum sie ein Angebot annimmt bzw. ablehnt. Privatwirtschaftlich organisierte

Firmen und Konzerne unterliegen diesen strengen Regeln nicht. Sie können flexibler und damit teilweise schneller agieren.

Privatisierungsgegner setzen dem entgegen, dass private Firmen nicht mit Steuergeldern arbeiten und somit nicht zu einem sparsamen und transparenten Haushalten verpflichtet sind. Kommunal geführte Betriebe streben hingegen nicht nach Gewinnmaximierung sondern arbeiten zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger.

### **Das Beispiel Abwasserprivatisierung in Braunschweig**

Vor allem die lukrativen Geschäftsfelder wurden aus dem städtischen Haushalt ausgegliedert, weil es hierfür Kaufinteressen gibt. Mit Müllentsorgung, Abwasser und Energie können gute Geschäfte gemacht werden.

Die Stadt ist verpflichtet, getrennt einen Gebührenhaushalt vom städtischen Haushalt zu führen. Gebühren dürfen laut Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz nur zur Kostendeckung einer angebotenen Leistung erhoben werden. Gebühren dürfen nicht dem städtischen Haushalt zugeführt werden.



Um Gelder aus dem Gebührenhaushalt Abwasserwirtschaft für den städtischen Haushalt verfügbar zu machen, wurde 1997 Nachfolgendes konstruiert:

Mit einer so genannten Sonderrechnung wurde die Braunschweiger kommunale Abwasserwirtschaft zum 01.01.1997 in eine eigene Bilanz überführt. Vereinfacht gesagt wurde unter dem Namen Sonderrechnung Abfallwirtschaft eine gesonderte Abteilung mit eigener Kontoführung innerhalb der städtischen Verwaltung eingerichtet.

Für die eigene Bilanz wurde ermittelt, welchen Wert alle Gebäude und das Kanalsystem der Braunschweiger Wasserwirtschaft haben. Als Grundlage wurde der so genannte Wiederbeschaffungszeitwert gewählt. Dieser besagt: Was würde es kosten, alles Vorhandene heute neu zu bauen?

Die Stadt hat der Sonderrechnung aufgetragen, die Wertsteigerung zwischen Bauzeit der Kanalisation und dem aktuellen Wiederbeschaffungswert an die Stadt abzuführen. Die Summe wurde durch einen externen Gutachter auf 101 Mio. Euro (198 Mio. DM) ermittelt.

Über Kapitalrücklagen verfügte die neugegründete Sonderrechnung nicht. Deshalb wurde ihr ein internes Darlehen in Höhe von 101 Mio. Euro (198 Mio. DM) gegeben, dass diese innerhalb von 11 Jahren verzinst zurückzahlen musste. Damit wurden Gebühren in den städtischen Haushalt überführt, weil Darlehns- und Zinstilgungen aus den Gebühren finanziert werden dürfen.

Insgesamt wurden so bis Ende 2005 ca. 74 Mio. Euro (144 Mio. DM) von den Gebührenzahlern in den städtischen Haushalt gezahlt. 27 Mio. Euro (54 Mio. DM) blieben offen, die bis 2008 aus der Sonderrechnung zurückgezahlt werden.

Damit zahlen die Gebührenzahler die Kanalisation jetzt teilweise noch einmal: Bis 1997 zahlten sie die Investitionen in die Kanalisation direkt über ihre Gebühren. Mit der Einführung der Sonderrechnung und dem damit verbundenen Kredit zahlen sie die ermittelte Differenz zwischen Baukosten und Wiederbeschaffungswert erneut. Die Stadt erzielte durch dieses Verfahren zusätzliche Einnahmen zur Sanierung ihres Haushaltes.

### **Stadtentwässerung in GmbH überführt**

Im Jahr 2005 wurde beschlossen, die Sonderrechnung in eine GmbH umzuwandeln. Damit wurde die kommunale Abwasserwirtschaft ein eigenständiges Unternehmen. Ihr Personal und ihr Vermögen wurden auf die GmbH übertragen. Außerdem gab die Stadt aus der Sonderrechnung 9,3 Mio. Euro und Sacheinlagen (also Gebäude, technische Einrichtungen, Mobiliar, etc.) im Wert von 5,3 Mio. Euro in die GmbH ein. Die hoheitliche Aufgabe der Gebührenerhebung und des Einzugs der Gebühren verblieb bei der Stadt.

Das neue Unternehmen mit Namen *Stadtentwässerung Braunschweig GmbH* (SE|BS), erhielt von der Stadt den Auftrag, alle wasserrechtlich normierten und kommunal zu erfüllenden Aufgaben der Abwasserentsorgung auszuführen. Für diese Aufgaben erhält die SE|BS von städtischer Seite Leistungsentgelte.

Für alle Neuinvestitionen – sowohl in das Kanalnetz wie auch für neue Fahrzeuge und Büroausstattungen - werden Kredite aufgenommen. Bei jeder Kreditaufnahme profitiert die SE|BS von einem Regiekostenabschlag von rund 15%. Für die Zinsen und Abschreibungen übernimmt die Stadt aus den bei ihr verbliebenen Gebühreneinnahmen die Zahlungsverpflichtung (Forfaitierung).

Auf diese Weise wurden 2006 circa 11 Mio. Euro und 2007 circa 9 Mio. Euro Kredite für Neuinvestitionen aufgenommen. Für die gesamte Laufzeit des Vertrages über 30 Jahre häufen sich so Kredite an. Die bis 2035 entstehenden Restschulden werden von der Stadt auf ca. 215 Mio. Euro geschätzt. Für diese Summe haftet die Stadt – und nicht Veolia oder BS|ENERGY – bei den Banken.

Die SE|BS gehörte zu 100% der Stadt Braunschweig. Die Stadt verkaufte noch 2005 sämtliche Anteile an die *Veolia Water Deutschland GmbH* und erhielt dafür einen Erlös von 24 Mio. Euro. Dieser Erlös wurde direkt in den städtischen Haushalt eingestellt.

Auch dieses Geld stammte aus Krediten, für die die Stadt dem Käufer Veolia Zinsen und Abschreibungen aus dem Gebührenhaushalt übernimmt. Veolia hat also die Stadtentwässerung mit Geld bezahlt, das mit Hilfe der Stadt von den Banken geholt wurde.

Kurz darauf wird die SE|BS an BS|ENERGY verkauft. Zu diesem Schritt war Veolia auf den vertraglichen Grundlagen der Privatisierung der Braunschweiger Versorgungs AG verpflichtet. In dem so genannten Konsortialvertrag wurde am 16.12.2004 zwischen Stadt und Veolia vereinbart:

"VII.6. Die Käuferin (Veolia) strebt an, ihre unternehmerischen Aktivitäten in weiten Bereichen Niedersachsens und Hessens in einer Gesellschaft zu konzentrieren (...) Das von dieser Exklusivität erfasste Leistungsspektrum umfasst insbesondere, aber nicht abschließend, die folgenden Maßnahmen:

6.2 Erwerb von Versorgungsinfrastruktur oder Erwerb von Beteiligungen an Versorgungsunternehmen im Bereich der Energieversorgung, der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung durch die BVAG (BS|ENERGY).

6.3.c. (...) wird Veolia die BVAG im gesamten Raum Norddeutschlands zu ihrem Kompetenzzentrum für industrielle Dienstleistungen der Wasser- und Abwasserentsorgung ausbauen."

An BS|ENERGY hält Veolia 74,9% und die Stadt Braunschweig 25,1% der Geschäftsanteile.

Dieser Ringkauf war notwendig, weil der Oberbürgermeister dem generellen Verkauf der kommunalen Abwasserwirtschaft mit seiner Ein-Stimmen-Mehrheit zustimmen musste. Da er als Mitglied im Aufsichtsrat von BS|ENERGY als befangen gilt und er damit an diesem Tagesordnungspunkt im Rat hätte nicht teilnehmen dürfen, war ein direkter Verkauf an BS|ENERGY nicht möglich.

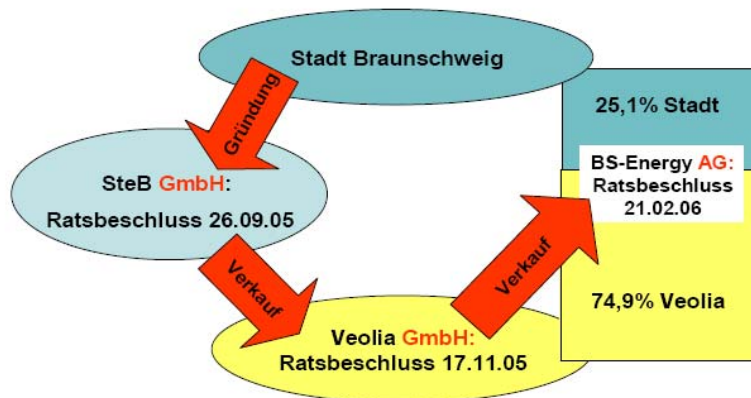


Abb. : Die Verkäufe im Rahmen der Privatisierung der kommunalen Abwasserwirtschaft

### Kanalisation wird an den Abwasserverband Braunschweig verkauft

Die Kanalisation wurde nicht in die SE|BS integriert sondern verblieb bei der Stadt Braunschweig. Stattdessen wurde ein formales Kanal-Nutzungsrecht 2005 an den Abwasserverband Braunschweig veräußert.

Der Abwasserverband wurde Anfang der 1950er Jahre gegründet. Er betreibt bis heute für die zusammengeschlossenen Gemeinden die Abwasseraufbereitung und die Verregnung der Abwässer sowie die Rieselfelder. Die Braunschweiger Kanalisation gehörte nicht ihm, sondern der Stadt. Der Abwasserverband besteht aus einem Zusammenschluss mehrerer Gemeinden (1954: Sechs Gemeinden im Braunschweig Land, Gifhorn, Peine nördlich der Stadt).

Für das Kanal-Nutzungsrecht erhielt die Stadt einen Erlös von 222,3 Mio. Euro. Die Kaufsumme hätte der Abwasserverband Braunschweig als öffentlich-rechtliche Körperschaft nicht aufbringen können. Dieses Nutzungsrecht hat es zuvor nicht gegeben und ist als ein reines Hilfskonstrukt zur Begründung für die Veräußerung entstanden.

Auch dieses Geld stammte aus Krediten. Die Stadt übernimmt die Zinsen und Abschreibungen aus dem Gebührenhaushalt und zahlt somit den Kredit des Abwasser-

verbands Braunschweig ab. Er wird aus dem Gebührenhaushalt getilgt, womit die Gebührenzahler ihn zahlen (Forfaitierung unserer Abwassergebühren).

Die Stadt Braunschweig hat dafür sogar einen so genannten Einredeverzicht geleistet, der besagt, dass sie ihre Zahlungen (Annuitäten) unter keinen Umständen einstellen darf. Selbst, wenn also der Abwasserverband den vertraglichen Leistungen nicht nachkommt, muss die Stadt zahlen.

Das Nutzungsrecht kann deshalb als wertloses Hilfskonstrukt gesehen werden, weil der Abwasserverband dieses Recht sofort und kostenlos der SE|BS für 30 Jahre zur Verfügung stellte.

### **Wem gehört die Kanalisation?**

Die Stadt Braunschweig ist laut den Verträgen mit SE|BS und dem Abwasserverband Braunschweig Verpflichtungen über 30 Jahre eingegangen. Eine große Frage ist bis heute nicht geklärt: Wem gehören die baulichen Anlagen, die in diesen 30 Jahren neu geschaffen bzw. durch Sanierung aufgewertet und instand gehalten werden? Hat SE|BS in 30 Jahren das Recht, die Wertsteigerungen der Stadt Braunschweig bzw. den Gebührenzahlern in Rechnung zu stellen? Denn rechtlich gesehen gehören alle neuen Anlagen SE|BS, da sie offiziell der Kreditnehmer ist, auch wenn diese Anlagen durch Kredite über die Stadt finanziert wurden.

Festzuhalten ist auch, dass es sich in beiden Fällen nicht um eine Privatisierung dahingehend handelt, dass ein privater Kapitalgeber eine Aufgabenträgerschaft übernimmt. Sowohl dem Abwasserverband Braunschweig, als auch Veolia wurde das Kapital über forfaitierte Kredite von der Stadt erst zur Verfügung gestellt. Die Risiken liegen damit bei der Stadt.



### **Was wird aus den Abwassergebühren gezahlt?**

Die Höhe der Abwassergebühren (Schmutzwasser und Niederschlagswasser) wird jährlich vom Rat der Stadt Braunschweig festgesetzt. Gebührenpflichtig sind die Eigentümer, die wirtschaftlichen Eigentümer sowie Mieter und Pächter der Grundstücke, die öffentliche Abwasseranlagen in Anspruch nehmen.

Die Gesamteinnahmen aus den Abwassergebühren sind unwesentlich gestiegen.

Ein wesentlicher Anteil wird heute im Gegensatz zur Zeit vor 1997 dazu verwendet, die Kredite der Sonderrechnung und jetzt des Abwasserverbandes zu tilgen. Diese Schuldenlasten sinken in den kommenden Jahren und damit auch die Zinsbelastungen.

Ein weiterer Anteil der Gebühren wird für Leistungsentgelte an SE|BS verwendet, um damit der Pflicht nachzukommen, alle wasserrechtlich normierten und kommunal zu erfüllenden Aufgaben der Abwasserentsorgung auszuführen.

Das Geld im Gebührentopf reicht aber nicht mehr aus, daraus auch noch die Neuinvestitionen für SE|BS zu finanzieren. Also nimmt die SE|BS dafür Kredite auf, für die

die Stadt die Zahlungsverpflichtung übernommen hat. Damit erfolgt zum Abbau des Kredites des Abwasserverbandes der Aufbau einer Restschuld bei SE|BS.

### **Schulden sind jetzt nicht mehr im Haushalt sichtbar**

Das heutige „Haushaltswunder“ basiert auf einer Belastung zukünftiger Generationen. Denn wer zahlt im Jahre 2035 den bis dahin angewachsenen Kredit ab?

Die Stadt konnte einmalig hohe Einnahmen in ihren Haushalt einstellen und damit scheinbar ihr Defizit senken. Bei genauer Betrachtung handelt es sich aber um geliehenes Geld. Nur hat nicht die Stadt die Schulden aufgenommen, sondern andere Schuldner wie der Abwasserverband Braunschweig, Veolia und die SE|BS. Diese Schulden und deren Zinsen werden durch die Stadt getilgt.

Die Haushaltskonsolidierung basiert also nicht auf einer einmaligen Finanzspritze durch einen großen Käufer, sondern auf Kreditaufnahmen, die nicht im städtischen Haushalt abgebildet werden.

### **Der Streit um die Gebühren**

Eine rechtlich bisher ungeklärte Situation stellt die Aufteilung der sogenannten Verkaufserlöse (wie eben dargestellt aus Krediten stammend) dar.

Wer hat den Bau der Kanäle finanziert - Die Stadt aus ihrem städtischen Haushalt oder die Gebührenzahler über ihre Abwassergebühren? Sind die Entnahme aus der Sonderrechnung Abwasserwirtschaft, die Einstellung der Erlöse aus den Veräußerungen an SE|BS und die Erlöse aus den Veräußerungen der Nutzungsrechte der Kanalisation in den städtischen Haushalt rechtens?

Nach unserem Kenntnisstand haben im Zeitraum zwischen 1923 und 1945 ausschließlich die Hauseigentümer über ihre Gebühren den Bau der Kanalisation finanziert. Werden die Kanäle nun privatisiert, so müssten nach unserem Verständnis die Privatisierungs-Erlöse den Gebührenzahlern zurückerstattet werden, weil Kanäle über einen Zeitraum von 80 Jahren abgeschrieben werden.

Die Verwaltung behauptet, sie habe den Bau der Kanalisation finanziert und fordert daher den Privatisierungs-Erlös für sich, wie erstmalig mit der Sonderrechnung 1997. Dieses geschah zum zweiten Mal 2005 mit den Verkaufserlösen für das Kanalnutzungsrecht und der Betriebs-GmbH (SE|BS).

Zahlreiche Gebührenzahler klagen gegen dieses Vorgehen.